Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 2 (1907)
Heft: 6

Rubrik: Feuilleton

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Jahrgang. Nr. 6. 1. Oktober 1907.

Tit. Schweiz. Landesbibliothek Bern.

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, versicht die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen die jeden Monats zu richten an bis zum 20ten
Redaktion:
Margarethe Faas-Hardegger, Bern.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements: Preis: Inland Fr. 1.— } per Ausland „ 1.50 } Jahr
Paketpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer.
(Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich.

Mahnung.

Von Friedrich Rückert.

Mein Kind, du bist schon lang
Der Mutter aus der Wiegen,
Nun hilf dir selbst! Wie du
Dich bettest, wirst du liegen.
Die Flügel wuchsen dir,
Gebrauche sie zum Fliegen.
Der kommt nicht auf den Berg,
Der nicht hinaufgestiegen.
Greif an die Schwierigkeit,
So wirst du sie besiegen.

Warum fordern wir arbeitenden Frauen politische Rechte?

(Aus der Rede der Genossin Klara Zetkin vor der Frauenstimmrechtskommission des internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart.)

Die sozialistischen Frauen sehen in der Stimmrechtsfrage nicht die Lösung der sozialen Frage an sich, aber sie sehen im Frauenstimmrecht ein Mittel für die Emanzipation des weiblichen Geschlechts, ein Mittel, das die schweren Hindernisse beseitigt, die der vollen Entfaltung und Betätigung der weiblichen Kräfte in der heutigen Gesellschaft im Wege stehen. Diese hat die Konflikte, unter denen das Leben der Frau in der kapitalistischen Gesellschaft leidet, erst zur vollen Schärfe sich auswachsen lassen, die Konflikte, unter denen der todbringendste und schwerste der ist, zwischen beruflicher Arbeit und Mutterschaft.

Wir Sozialisten fordern das Frauenwahlrecht nicht als ein Recht, das mit der Frau geboren werde, wir fordern es als ein soziales Recht und als eines, das begründet ist in der revolutionierenden Tätigkeit der Frau und in ihrem revolutionären Bewußtsein.

Die gute Hausfrau der alten Zeit ist in das Altenstübchen verwiesen worden und die lohnarbeitende Frau, die mitten im Wirken und Schaffen der Gesellschaft steht, ist an ihre Stelle getreten. Wenn nun aber das Frauenwahlrecht auch nicht das Ende der Befreiung des weiblichen Geschlechtes ist, so wäre seine Eroberung doch eine Etappe im Kampfe und auf das innigste zu wünschen. Das Frauenwahlrecht soll auch der Frau der besitzlosen Klasse die Möglichkeit der Betätigung verschaffen, die heute nur den Männern gegeben ist. Die Tätigkeit der proletarischen Frau vollzog sich früher vor allem innerhalb der vier Pfähle des Hauses. Heute hat sich die wirtschaftliche Tätigkeit der Frau vom Hause losgelöst und damit auch ihre Abhängigkeit vom

Feuilleton.

Ein . . .

Es war in einer Sommernacht, auf dem Gerichtsplatz da draußen im Fiord; ich konnte nicht schlafen, trotzdem ich todtmüde war nach der langen Reise und den Gerichtsverhandlungen, denen ich als Sachverständiger beigewohnt hatte. Vor meinen Augen stand ein quälender Anblick, der sich nicht verscheuchen ließ. Ein junges Mädchen war es, mit gelbbleichem Gesicht und mattblauen Augen; ihre Haare waren lichtblond und in dem zusammengepreßten Munde lag ein eigentümlicher Ausdruck, stumm und trotzig.

Von vier Uhr nachmittags bis elf Uhr abends ward über sie verhandelt; sie war angeklagt, ihr neugeborenes Kind umgebracht zu haben.

Die Geschichte war kurz. Am Montag Morgen war sie nach dem Sonntagsgottesdienst mit ins Boot gestiegen, um nach Hause zurückzufahren. Es war nur ein kleines Boot und außer ihr befanden sich acht Menschen drin, Weiber und Männer, dicht aneinander gedrängt. Ueber ihr auf einer Kiste, fest an sie gelehnt, saß eine alte Frau und ihr gegenüber der Bootsführer mit dem Steuerruder.

Sieben Stunden lang waren sie gerudert. Sie saß die ganze Zeit still und regungslos da. Nur einmal hatte der Bootsmann bemerkt, daß sie sehr rot geworden war. Es wurde wenig gesprochen, nur hin und wieder fiel ein Wort zwischen den Uebereinandersitzenden, sonst hörte man nichts als die taktfesten Ruderschläge, Meile auf Meile durch den langgestreckten Sund.

Als das Boot anlegte, wollte sie nicht aufstehen; und da fand man das Kind. Es war zwei Stunden nach der Abfahrt geboren und hatte gelebt.

Ihr war bange gewesen vor ihrem Vater — und vor der Schande.

Mit angstvollen Gedanken war sie umhergegangen, hatte es sagen wollen, aber es eine Woche nach der andern hinausgeschoben — bis es nun geschehen war. Sie hatte die Zähne zusammengebissen vor Schreck und Schmerzen und so war das Kind gestorben. — Sie wurde gefragt, ob das ihr Wille gewesen sei; und in dem Augenblick flog ein Hauch von Röte über ihr wachsbleiches Gesicht und die matten, blauen Augen sahen zum ersten Male auf: „Nein, das habe ich nicht gewollt!"

Am andern Morgen kam ich in den Speisesaal herunter, wo die Gerichtsherren schon bei Tische saßen. Es herrschte eine wunderbare Stille; das aufwartende Mädchen schlich auf den Zehen und die wenigen Worte, die man hörte, wurden fast geflüstert.

Im Nebenzimmer lag sie, das Mädchen vom Tage vorher; in der Nacht hatte sie sich hinausgeschlichen und morgens brachte ein Mann sie von der See her, wo er sie aufgefischt hatte.

Bernt Lie.